

Vorhabenbeschreibung für eine Maßregelvollzugseinrichtung zur Behandlung von Patienten nach §64 StGB auf der Fläche der bestehenden LWL-Klinik Rheine

Das Land NRW strebt an auf der Fläche der bestehenden LWL-Klinik Rheine nach Fertigstellung der Maßregelvollzugsklinik in Hörstel und dem Auszug der jetzigen Patienten (§63) eine Maßregelvollzugseinrichtung zur Behandlung von Patienten nach §64 StGB (suchtkranke Straftäter) zu etablieren. Zu diesem Zweck ist einerseits die Verlängerung des Mietvertrages mit der Stadt Rheine erforderlich, zum anderen auch erhebliche Baumaßnahmen zur Erreichung eines zeitgemäßen Unterbringungsstandards. Im Weiteren wird das Vorhaben nach aktuellem Kenntnisstand beschrieben.

Rechtsgrundlagen der Unterbringung und Beschreibung der Patientengruppe

Rechtsgrundlage für die Aufnahme ist eine gerichtliche Verurteilung gemäß § 64 Strafgesetzbuch (StGB) zu einer Maßregel der Besserung und Sicherung in einer Entziehungsanstalt.

Daneben könnten Patienten gemäß Paragraph 126 a Strafprozessordnung (StPO) sowie Solche gemäß § 81 StPO, zur Erstellung eines forensisch-psychiatrischen Gutachtens untergebracht werden.

Drogenabhängige begehen Straftaten ganz überwiegend im Rahmen sogenannter Beschaffungskriminalität. Meist handelt es sich dabei um Eigentumsdelikte (Diebstahl und Raub) oder Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (Besitz, Einfuhr, Handel usw.) Daneben spielen noch Körperverletzungsdelikte eine Rolle. Die in der Öffentlichkeit mit besonderen Ängsten begleiteten Brandstiftungs-, Tötungs- und Sexualdelikte sind bei Drogenabhängigen sehr seltene Ausnahmen.

Die Versorgung (Unterbringung) der Patienten erfolgt auf Grundlage des Maßregelvollzugsgesetz (MRVG) Nordrhein-Westfalen die der jeweilig geltenden Fassung.

Die duale Zielsetzung der Maßregelunterbringung zur Besserung und Sicherung bedeutet eine fachgerechte Behandlung der Suchterkrankung des eingewiesenen Patienten sowie Schutz der Allgemeinheit vor weiteren rechtswidrigen Taten des Unterbrachten.

Stationen

Der überwiegende Teil der Stationen bzw. Wohngruppen wird geschlossen geführt.

Es gibt eine zentrale gesicherte Aufnahmestation und mehrere gesicherte Therapiestationen. Eine Station könnte fakultativ offen/geschlossen geführt werden. Darüber hinaus werden halboffene Behandlungsstationen vorgehalten.

Therapie

Die Therapie versucht, die unterschiedlichen Facetten einer Persönlichkeit positiv zu entwickeln. Dazu gehören emotionale und kognitive / intellektuelle Anteile, der Wechsel von Konzentration und Entspannung sowie selbstbezogene wie gemeinschafts- bzw. gesellschaftsbezogene Aspekte.

Ein wesentliches Anliegen liegt darin, die sozialen Kompetenzen der Patienten zu verbessern, d.h. sich einerseits ehrlich und authentisch selbst zu begegnen, andererseits echte Anteilnahme und Einfühlungsbereitschaft in das Gegenüber zu entwickeln. Die klinische Forschung zeigt, dass insbesondere Menschen, die zu Gewalttaten neigen, nur sehr beschränkt in der Lage sind, sich angemessen mit den inneren Einstellungen und Motiven eines Gegenübers zu befassen. Sobald diese Fähigkeit steigt, reduziert sich signifikant die Neigung zum gewalttätigen Handeln.

Begleitend gibt es umfangreiche Kontrollen auf Suchtmittelfreiheit, da Rückfälle ins Konsumverhalten erreichte therapeutische Fortschritte gefährden. Auch in der Phase der Rehabilitation und nach der Entlassung werden solche Kontrollen durchgeführt. Erfolgreich behandelte Patienten erleben diese Maßnahmen als Unterstützung in ihrer Veränderungsmotivation.

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass auf diese Weise sehr gute Therapieerfolge erreicht werden. Die Abbruchquote sinkt, die Rate an gelungener Reintegration steigt.

